

## Alanus Eurythmie Fonds

# Satzung

### 1. Name, Anschrift, Zweck

---

- 1.1 Der Name des Fonds ist Alanus Eurythmie Fonds.
- 1.2 Der Alanus Eurythmie Fonds hat als Post- und Geschäftsadresse:  
Alanus Eurythmie Fonds, Villestraße 3, 53347 Alfter
- 1.3 Der Zweck des Alanus Eurythmie Fonds besteht in der finanziellen Unterstützung von Studierenden der Eurythmiestudiengänge: Bachelor, Master im Vollzeitstudium. Er hat auch zum Zweck, ein langfristiges Modell der Studienförderung zwischen Eurythmiestudierenden und bereits im Arbeitsleben stehenden Eurythmisten/innen zu entwickeln.
- 1.4 Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Köln,  
IBAN: DE91 3702 0500 0007 0793 00  
BIC: BFSWDE33XXX

### 2. Komitee

---

- 2.1 Die Angelegenheiten des Eurythmie Fonds werden vertreten durch ein Komitee. Das Komitee setzt sich zusammen aus mindestens sechs, höchstens 12 Mitgliedern. Dabei ist das 2. - 4. Bachelor-Ausbildungsjahr des Fachbereichs Eurythmie durch mindestens jeweils eine/n Studierende/n des jeweiligen Jahrgangs vertreten. Alle Vollzeit-Master-Studiengänge des Fachbereichs sind insgesamt durch maximal vier Studierende der Masterstudiengänge vertreten. Mindestens ein/e Lehrbeauftragte/r oder ein/e Mitarbeiter/in der Alanus Hochschule ist im Komitee vertreten.
- 2.2 Das Komitee wird jährlich mit Zweidrittelmehrheit durch ordentlich eingeschriebene Studierende und Dozenten/innen des Fachbereichs Eurythmie der Alanus Hochschule gewählt. Die Wahl des Komitees findet jährlich im Zeitraum April-Mai statt.

- 2.3 Die Mitgliedschaft im Komitee dauert mindestens ein Jahr und endet spätestens nach Beendigung des Studiums, sofern nichts Anderes vereinbart wird.
- 2.4 Das Komitee tagt in der Regel in der Vergabe-Phase einmal wöchentlich, ansonsten nach Bedarf. Während der Semesterferien tagt das Komitee im Regelfall nicht. Das Komitee beschließt über alle Belange des Alanus Eurythmie Fonds. Beschlüsse werden in der Regel einstimmig gefällt. Wenn Einstimmigkeit nach der zweiten Sitzung nicht erreichbar ist, kann durch eine einfache Mehrheit entschieden werden.
- 2.5 Auch Komiteemitglieder können vom Alanus Eurythmie Fonds gefördert werden. Das betreffende Mitglied nimmt am Komiteeentscheid über seinen Antrag nicht teil. Im Übrigen unterliegt es den gleichen Vergabemerkmale wie jede/r Antragsteller/in.
- 2.6 Über Beschlüsse des Komitees wird Protokoll geführt.
- 2.7 Die Mitglieder des Komitees verpflichten sich zu strengster Vertraulichkeit während und auch nach Beendigung der Komiteetätigkeit gegenüber Dritten.
- 2.8 Tritt der Fall ein, dass eine vollständige Neubesetzung des Komitees vorliegt, so ist es Aufgabe des abgewählten Komitees, das neue Komitee ausreichend einzuarbeiten.
- 2.9 Die Satzung des Alanus Eurythmie Fonds ist im Internet einsehbar.
- 2.10 Die Arbeit im Komitee wird mit jährlich einhundert Euro pro Mitglied honoriert. Die Auszahlung an die Mitglieder erfolgt vor der Neuwahl.

### **3. Liquidation, Änderung der Satzung**

---

- 3.1 Ordentlich eingeschriebene Studierende und Dozenten/innen des Fachbereichs Eurythmie der Alanus können den Alanus Eurythmie Fonds auflösen, wenn die Fördermittel der Alanus Hochschule nicht mehr zur Verfügung stehen. Für die Auflösung des Eurythmie Fonds ist eine Dreiviertelmehrheit der ordentlich eingeschriebenen Studierenden und Dozenten/innen des Fachbereichs Eurythmie der Alanus Hochschule notwendig. Im Falle einer Auflösung gehen die Rückzahlungen der Darlehen an den Verein zur Förderung der Eurythmie an der Alanus Hochschule e.V..

- 3.2 Änderungen der Satzung können von dem Komitee ausgearbeitet werden. Für die Wirksamkeit der Änderungen bedarf es einer Abstimmung der ordentlich eingeschriebenen Studierenden und Dozent/innen der Fachbereichs Eurythmie der Alanus Hochschule mit Dreiviertelmehrheit.

#### **4. Studienförderung**

---

- 4.1 Ziel  
Ziel der Studienförderung ist, Eurythmiestudierende in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen bei ihrem Studium an der Alanus Hochschule zu unterstützen.
- 4.2 Grundsätzliche Vergabemerkmale  
Voraussetzung für die Förderung ist die Stellung eines Antrages auf Förderung. Bestehen Fristen, so werden diese vom Alanus Eurythmie Fonds rechtzeitig veröffentlicht. Gefördert werden grundsätzlich nur Antragsteller/innen, die als ordentliche Studierende mit Fachrichtung Eurythmie an der Alanus Hochschule eingeschrieben sind. Gaststudierende, beurlaubte Studierende und Studierende im berufsbegleitenden Studium werden nicht gefördert. Möglichkeit auf Förderung besteht, wenn der Antrag sich auf das 2. Bachelor-Studienjahr, auf ein höheres Studienjahr, oder auf ein Vollzeit-Masterprogramm der Fachrichtung Eurythmie bezieht. In besonderen Fällen kann das Komitee Ausnahmen beschließen.  
Im Falle von vielen Anträgen innerhalb eines Vergabejahres werden Förderungen bevorzugt an Studierende des Grundstudiums vergeben. Der Alanus Eurythmie-Fonds vergibt ausschließlich zinslose Darlehen.
- 4.3 Vergabeverfahren  
Das Komitee prüft den Antrag nach dem Kriterium der wirtschaftlichen Bedürftigkeit. Zur Feststellung der persönlichen Motivation muss das Komitee den/die Antragsteller/in zu einem Gespräch einladen. Über Art und Höhe der Förderung fällt das Komitee einen Beschluss. In der Regel werden maximal 200,-€ monatlich bewilligt.
- 4.4 Fördervertrag  
Kommt es zu einer Förderung, so wird mit dem/der Studierenden ein Vertrag abgeschlossen, der Art, Dauer und Höhe der Unterstützung sowie Rückzahlung und gegebenenfalls individuelle Vereinbarungen regelt. Die Rückzahlung des Darlehens setzt, sofern keine Sonderregelung getroffen wird, sechs Monate

nach Beendigung des Studiums ein. In diesem Zeitraum werden bereits 10€ monatlich eingezogen. Die Rückzahlung erfolgt in monatlichen Raten von mindestens 75,-€. Bei einer Überweisung aus dem oder in das Ausland trägt der/die Darlehensnehmer/in die anfallenden Kosten.

Der Vertrag wird erst durch die Gegenzeichnung der Geschäftsführung der Alanus Hochschule rechtswirksam.

#### 4.5 Förderdauer

Förderung wird Studierenden im Bachelorstudium für höchstens vier Jahre gewährt. Sie muss jedes Jahr neu beantragt werden. Setzt der/die Darlehensnehmer/in nach Abschluss des Bachelorstudiums das Studium im Master-Vollzeitstudium fort, verlängert sich die Förderungshöchstdauer auf fünf Jahre.

Studierenden im Master-Vollzeitstudium wird Förderung für höchstens ein Jahr gewährt.

#### 4.6 Vertragsende

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wird ein Abschlussgespräch stattfinden. Dort wird der Tilgungsplan besprochen, und gegebenenfalls ein Abgleich der neuen Adresse und Bankverbindung.

### 5. **Vision**

---

5.1 Die auf Vertrauen basierte Rückzahlung des Darlehens soll eine soziale Verantwortung zwischen Studierenden und Berufstätigen fördern.

5.2 Die Rückzahlung des Darlehens soll langfristig eine Unabhängigkeit des Alanus Eurythmie Fonds von Geldern der Alanus Hochschule ermöglichen.

5.3 Aufgabe des Komitees des Alanus Eurythmie Fonds ist es in Zukunft sich um weitere Fördermittel und Spendengelder zu bemühen.